

Herr Hahn ruft den Tagesordnungspunkt auf und stellt Detailfragen zu der in der Satzung genannten Anzahl an Sperrmüllteilen. Herr Kühl erläutert, dass es in der alten Satzung keine Mengenbegrenzung bei Sperrmüllteilen gab und dies zu Problemen führte. Aus diesem Grunde wurde die Mengenbegrenzung in die neue Satzung mit aufgenommen.

Weitere Fragen von Herrn Grassau, Herrn Voigt, Herrn Kluckhuhn und Herrn Schröder beantwortet Herr Kühl.

Herr Kluckhuhn stellt den Antrag die Worte „beigefügt“ in den Antragstext einzutragen, der dann lautet: „Die beigefügte Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Neumünster (Abfallwirtschaftssatzung) und die beigefügte Abfallgebührensatzung werden beschlossen.“

Herr Hahn lässt über die Vorlage in geänderter Form abstimmen.